



Benutzungs- und Gebührenordnung vom 27. September 2012.

BENUTZUNGSORDNUNG DER GEMEINDEBÜCHEREI ISPRINGEN

§ 1 Allgemeines

Die Gemeindebücherei ist eine öffentliche, kulturelle Einrichtung der Gemeinde Ispringen, sie dient der allgemeinen Bildung und Information, der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie der Freizeitgestaltung. Jeder/Jede ist berechtigt die Bücherei, im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlicher Grundlage zu benutzen. Die Benutzung erfolgt auf öffentlich-rechtlicher Basis. Entgelte werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Die Öffnungszeiten der Bücherei werden durch Aushang bekanntgemacht.

§ 2 Anmeldung

Der Benutzer/die Benutzerin meldet sich persönlich, unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments an und erhält einen Leserausweis. Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

Der Benutzer/die Benutzerin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben und gibt mit seiner/ihrer Unterschrift die Zustimmung zur elektronischen Speicherung seiner/ihrer Angaben zur Person.

Bei Kindern ist bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres die schriftliche Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren. Die Benutzer/innen sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

§ 3 Leserausweis

Die Benutzung der Bücherei ist nur mit einem gültigen Leserausweis zulässig. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Leserausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer/die eingetragene Benutzerin bzw. sein gesetzlicher Vertreter/seine gesetzliche Vertreterin.

Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises, als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten, wird eine Gebühr erhoben.

§ 4 Zustimmung zur Datenverarbeitung

Für das EDV-Ausleihverfahren werden folgende Daten gespeichert:

Familienname, Vorname(n), Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Telefon, bei Minderjährigen die Adresse der/des Sorgeberechtigten als Hauptwohnsitz, Gebühren-Kontostand, evtl. Benutzungssperre.

§ 5 Ausleihe, Leihfrist

Gegen Vorlage des Leserausweises können Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden. Die Leihfrist beträgt in der Regel 4 Wochen.

Sind Medien mehrfach vorbestellt, kann ihre Leihfrist verkürzt werden.

Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag zweimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.

Die Leihfrist für Zeitschriften, Saisonbücher, Spiele, Kassetten, CD, DVD und CD-Roms beträgt in der Regel 2 Wochen. Eine Verlängerung der Leihfrist ist bei den Medien mit zweiwöchiger Ausleihfrist einmal möglich.

§ 6 Vorbestellung

Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei, auf Wunsch des Benutzers/der Benutzerin, Vorbestellungen entgegennehmen.

§ 7 Auswärtiger Leihverkehr

Im Bestand der Bücherei nicht vorhandene Bücher und Zeitschriftensätze können über den Leihverkehr mit anderen Büchereien nach den hierfür geltenden Bestimmungen aus anderen Büchereien beschafft werden.

Benutzungsbestimmungen der entsendenden Büchereien gelten zusätzlich. Die entstehenden Gebühren sind in der Gebührenordnung aufgeführt.

§ 8 Verspätete Rückgabe, Einziehung

Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Mahngebühr zu entrichten. Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen. Die Mahngebühren sind in der Gebührenordnung geregelt.

§ 9 Behandlung der Medien, Haftung

Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust ist der Benutzer/die Benutzerin schadenersatzpflichtig.

Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer/von der Benutzerin auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Bei entliehenen Medien haftet der Benutzer/die Benutzerin, auch wenn ihn/sie kein Verschulden trifft. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

§ 10 Schadenersatz

Die Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei nach pflichtgemäßem Ermessen. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigungen nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

§11 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

Jeder Benutzer/jede Benutzerin hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei nicht beeinträchtigt werden. Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden. Das Hausrecht nimmt der/die Leiter/-in der Bücherei wahr oder das mit seiner Ausübung beauftragte Büchereipersonal. Den Anweisungen ist Folge zu leisten. Personen, die gegen diese Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für dauernd oder begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 12 Haftungsausschluss

Die Haftung für Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden, die bei der Benutzung der Gemeindebücherei entstehen wird ausgeschlossen.

Für mitgebrachte Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Benutzungsverordnung tritt am 01.10.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Benutzungsordnung außer Kraft

**GEBÜHRENORDNUNG
DER
GEMEINDEBÜCHEREI ISPRINGEN**

- | | | |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. | Benutzungsgebühren:
Generell ist die Benutzung der Bücherei unentgeltlich. | |
| 2. | Erstausstellung eines Leserausweises unentgeltlich. Der Ausweis bleibt im Eigentum der Gemeinde Ispringen. | |
| 3. | Ersatzausstellung für einen Leserausweis | 5,00 € |
| 4. | Fernleihe /je Bestellschein | 2,00 € |
| 5. | Portoersatz/ Zustellgebühr für
Benachrichtigungen, Vorbestellungen, Fernleihe und
Mahnungen | 1,10 € |
| 6. | Mahngebühren | |
| | 1. Mahnung | |
| | 2. Wochen nach Ablauf der Frist | 0,50 €/Medium |
| | 2. Mahnung | |
| | 2. Wochen nach der 1. Mahnung | 1,00 €/Medium |
| | 3. Mahnung | |
| | 4. Wochen nach der 2. Mahnung | 2,00 €/Medium |
| | Bearbeitungsgebühr nach 2. Mahnung | 5,00 € |
| 7. | Ersatz von CD-/DVD und Kassettenhüllen | 1,00 € |
| 8. | Bearbeitungsgebühr bei Beschädigung,
Verlust oder Wiederbeschaffung | 2,50 € |
| 9. | Bearbeitungsgebühr für Adressenermittlung | 5,00 € |